



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Asylrecht; Europäische Kommission

Az.: 103-5; 009-0/kö

Tel.: 0391/56531-20

fiebig@landkreistag-st.de

9. März 2016

Rundschreiben Nr. 116/2016

Vorschläge der Türkei zur Bewältigung der Migrationsproblematik und Fahrplan der EU-Kommission zur Rückkehr zu Schengen

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 086/2015 vom 26. Februar 2015

Kurzfassung:

Die Staats- und Regierungschefs haben am 8. März 2016 im Anschluss an den internationalen Gipfel mit der Türkei eine Erklärung verabschiedet. Darin werden insbesondere die neuen Vorschläge der Türkei zur Bewältigung der Migrationsproblematik begrüßt. Daneben besteht Einigkeit, dass die "Politik des Durchwinkens" beendet werden müsse. Ein weiterer Gipfel mit der Türkei ist für den 17./18. März 2016 geplant. Der Europäische Rat bestätigt daneben den von der EU-Kommission vorgelegten Fahrplan für die vollständige Wiederherstellung des Schengen-Systems.

Der Europäische Rat veröffentlichte im Anschluss an die Tagung mit dem türkischen Ministerpräsidenten Davatoglu am Morgen des 8. März 2016 eine Erklärung der EU-Staats- und Regierungschefs (**Anlage 1**). In der Erklärung stufen die Staats- und Regierungschefs das Voranbringen aller Bestandteile des Fahrplans der Kommission "Zurück zu Schengen" als vorrangig ein, um die vorübergehenden Kontrollen an den Binnengrenzen zu beenden und vor Ende des Jahres einen normal funktionierenden Schengen-Raum wiederherzustellen.

Ergebnisse des Treffens der EU-Staats- und Regierungschefs mit der Türkei

Die EU-Staats- und Regierungschefs begrüßen die Zusage der Türkei, die rasche Rückführung aller Migranten zu akzeptieren, die keinen internationalen Schutz benötigten und von der Türkei aus in Griechenland einreisen, und alle in türkischen Gewässern aufgegriffenen irregulären Migranten auf Kosten der EU zurückzunehmen. Sie vereinbarten auf der Grundlage der vorgeschlagenen Grundsätze, dass die EU im Gegenzug ebenso viele syrische Flüchtlinge aus der Türkei in den EU-

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Mitgliedstaaten neu ansiedeln werde, wie die Türkei aus Griechenland zurück übernehme.

Daneben soll der Fahrplan zur Visaliberalisierung mit allen Mitgliedstaaten zur Aufhebung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige spätestens bis Ende Juni 2016 umgesetzt werden. Die ursprünglich bereitgestellten 3 Milliarden Euro sollten beschleunigt ausgezahlt werden, um die Finanzierung eines ersten Pakets von Projekten vor Ende März sicherzustellen. Zudem soll

- über zusätzliche Finanzmittel für die Flüchtlingsfazilität für Syrer entschieden werden,
- die Entscheidung über die möglichst baldige Eröffnung neuer Kapitel in den Beitrittsverhandlungen vorbereitet werden und
- mit der Türkei bei allen gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien zusammengearbeitet werden, damit die ansässige Bevölkerung und die Flüchtlinge in sichereren Zonen leben könnten.

Der Präsident des Europäischen Rates Donald Tusk ist beauftragt worden, Einzelheiten vor der nächsten Tagung des Europäischen Rates am 17./18. März 2016 mit der türkischen Seite ausarbeiten.

Daneben müsse zu einer Situation zurückgekehrt werden, in der alle Mitglieder des Schengen-Raums den Schengener Grenzkodex vollständig anwenden. Die "Politik des Durchwinkens" müsse beendet werden. Als Lösungsansätze sehen die Staats- und Regierungschefs der EU eine umfangreiche Unterstützung für Griechenland und die Balkanstaaten vor.

Fahrplan der EU-Kommission - Zurück zu Schengen

Im Vorfeld des Gipfels legte die Kommission ihren Vorschlag für die vollständige Wiederherstellung des Schengen-Systems vor und kündigte die ersten Projekte im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei an (**Anlage 2**). Außerdem veröffentlichte sie den Bericht über die Fortschritte der Türkei bei der Visaliberalisierung. In den Anhängen wird eine Übersicht über die in den Mitgliedstaaten wiedereingeführten Grenzkontrollen an Binnengrenzen im Zeitraum September 2015 bis Februar 2016 sowie zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Griechenland durch die Kommission und EU-Agenturen aufgelistet (**Anlage 3**).

Langfristiges Ziel der EU-Kommission ist es, alle Binnengrenzkontrollen bis Dezember 2016 wieder aufzuheben, so dass der Schengen-Raum spätestens Ende 2016 wieder ordnungsgemäß funktioniert. Seit September 2015 haben acht Länder im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise Kontrollen an den Binnengrenzen eingeführt. Rechtsgrundlage sind die Art. 23 - 25 des Schengener Grenzkodexes. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Grenzkontrollen am 13. September 2015 wiedereingeführt, die mehrmals verlängert wurden, letztmalig bis zum 13. Mai 2016.

Sollten der derzeitige Migrationsdruck und die schwerwiegenden Mängel bei den Kontrollen an den Außengrenzen über den 12. Mai 2016 hinaus bestehen bleiben, müsste die Kommission dem Rat einen Vorschlag nach Artikel 26 Absatz 2 des Schengener Grenzkodexes unterbreiten, in dem ein kohärentes Vorgehen der EU bei den Binnengrenzkontrollen empfohlen wird, bis die Strukturschwächen behoben worden sind. Sie können für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten eingeführt werden. Eine Verlängerung um weitere 6-Monats-Zeiträume ist bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren möglich.

Der Fahrplan für eine vollständige Rückkehr zu Schengen sieht u. a. folgende Schritte vor:

- bis spätestens 12. März 2016: Vorlage eines Aktionsplans zur Umsetzung der Ratsempfehlungen mitsamt einer Bedarfsschätzung durch Griechenland,
- 16. März 2016: Mitteilung der Kommission über eine Reform der Dublin-Verordnung mit dem Ziel einer solidarischen und fairen Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten,
- 12. Mai 2016: Vorlage eines auf Artikel 26 Absatz 2 des Schengener Grenzkodexes gestützten Kommissionsvorschlags, falls die schwerwiegenden Mängel bei der Außengrenzkontrolle fortbestehen,
- 13. Mai 2016: Annahme einer auf Artikel 26 Absatz 2 des Schengener Grenzkodexes gestützten Empfehlung des Rates über ein kohärentes unionsweites Vorgehen bei vorübergehenden Binnengrenzkontrollen, falls die schwerwiegenden Mängel bei der Außengrenzkontrolle fortbestehen,
- bis spätestens Juni 2016: politische Einigung der gesetzgebenden Organe über eine Europäische Grenz- und Küstenwache und Verabschiedung des betreffenden Rechtsakts,
- Juni 2016: Stellungnahme der Kommission zu einer möglichen Wiederaufnahme der Dublin-Überstellungen nach Griechenland,
- bis spätestens August 2016: Einsatzfähigkeit der Europäischen Grenz- und Küstenwache,
- bis spätestens September 2016: vollständige Einsatzreife der europäischen Grenz- und Küstenwache und Abschluss der ersten Anfälligkeitstests, damit die erforderlichen Präventionsmaßnahmen getroffen werden können und
- Dezember 2016: falls es die Gesamtlage zulässt, Auslaufen der außergewöhnlichen Schutzmaßnahmen.

Bewertung

Konkrete Ergebnisse des Treffens der EU-Staats- und Regierungschefs mit der Türkei wurden nicht erzielt, allerdings sind die Vorschläge der Türkei zur Reduzierung bzw. Beendigung der unkontrollierten Migrationsströme ein diskussionswürdiger Ansatz. Hier gilt es die weiteren Verhandlungen abzuwarten.

Mit dem Fahrplan legt die Kommission ein ambitioniertes Maßnahmenprogramm zur Wiederherstellung des Schengen-Systems vor, das von der Unterstützung der Mitgliedsstaaten abhängt. Hintergrund dieses Plans ist auch, dass eine - derzeit nicht in Rede stehende - vollständige Wiederherstellung der Grenzkontrollen im Schengen-Raum nach Schätzungen der Kommission unmittelbare direkte Kosten in Höhe von 5 bis 18 Mrd. EUR jährlich (0,05 % bis 0,13 % des BIP) verursachen würde. Diese Kosten würden sich zwar auf einige Akteure und Regionen konzentrieren, hätten aber unweigerlich Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sowie die EU-Wirtschaft insgesamt.

Eine geordnete Rückkehr zum Schengen-System, eine verstärkte Sicherung der EU-Außengrenzen durch eine einsatzfähige Europäische Grenz- und Küstenwache sowie die angekündigte Reform der Dublin-Verordnung mit dem Ziel einer solidarischen und fairen Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten sind zur Reduzierung der durch den Flüchtlingszustrom entstandenen Belastungen in den deutschen Landkreisen nachdrücklich zu begrüßen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings gleichzeitig, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen keineswegs als gesichert angesehen werden kann.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)